

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Clearingstelle Mittelstand
des Landes NRW bei IHK NRW
z. H. Frau Geschäftsführerin
RA`in Sabine Jahn
Immermannstraße 7

40210 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: sabine.jahn@clearingstelle-mittelstand.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes NRW; Ihr Schreiben vom 12.10.2020

Sehr geehrte Frau Jahn,

herzlichen Dank für den übersandten Entwurf, wenngleich die Zeit zu einer Stellungnahme auch in Anbetracht der Corona-Pandemie sehr kurz bemessen worden ist.

Gleichwohl möchten wir zu dem Entwurf Folgendes anmerken:

Zu begrüßen ist, dass das Land NRW in dem Gesetzentwurf den Klimaschutz als Innovationstreiber versteht (§ 1 Abs. 2) und in § 4 (Umsetzung der Ziele durch die Landesregierung) erkannt wird, dass ein weiterer, verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich ist, um das Klimaschutzziel für das Jahr 2030 bzw. eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 erreichen zu können.

Es wird auch als sinnvoll angesehen, dass ein Klimaaudit durchgeführt werden soll (§ 4 Abs. 6, 6) und dadurch besonders wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz verifiziert werden sollen. Dieses ist eine geeignete Grundlage, um Maßnahmen des Klimaschutzes möglichst effektiv und zielorientiert voranzubringen.

Leider findet sich zum Klimaschutzplan NRW (2015) im Gesetzentwurf keine Aussage dazu, wie es mit dem Klimaschutzplan (Evaluierung, Fortschreibung) weitergehen soll. Der Klimaschutzplan ist zurzeit in § 6 Klimaschutzgesetz NRW 2013 geregelt. Er wurde in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren aufgestellt und im Dezember 2015 verabschiedet. Vor diesem Hintergrund wird es als erforderlich angesehen, im Rahmen des im Gesetzentwurf (§ 4

«Datum 28.10.2020»

Städtetag NRW
Axel Welge
Hauptreferent
Telefon 0221 3771-281
axel.welge@
staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
AktENZEICHEN:

Landkreistag NRW
Dr. Andrea Garrelmann
Referentin
Telefon 0211 300491-320
a.garrelmann@
lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
AktENZEICHEN: 80.10.04.1

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Peter Queitsch
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-«Durchwahl»
Peter.queitsch@
kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
AktENZEICHEN: 23.1.1-002 qu

Abs.6, 6) vorgesehenen Klimaaudits im Klimaschutzgesetz künftig weiterhin zu regeln, dass im Rahmen eines Klimaaudits auch der bestehende Klimaschutzplan NRW fortgeschrieben und weiterentwickelt wird.

Weiterhin wird für die Städte, Gemeinden und Kreise in § 5 des Entwurfes lediglich vorgegeben, dass diese eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz haben, insbesondere bei der Minderung der Treibhausgase. Insoweit sollen die Kommunen in eigener Verantwortung handeln und die Landesregierung soll die Kommunen dabei unterstützen. Diese Aussage wird begrüßt. Wir sehen es als erforderlich an, dass das Land NRW zukünftig finanzielle, pauschale Zuweisungen für den Klimaschutz an die Kommunen gewährt, damit Maßnahmen zum Klimaschutz zeitlich schneller umgesetzt werden können. Insoweit verweisen wir auf das beigefügte Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 03.08.2020 an die Staatssekretäre des MWIDE und das MILNV NRW.

Wir bitten, unsere Anregungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Rudolf Graaff
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen